



Parlamentssitzung 30. April 2012

Beschlüsse

Gegen Beschlüsse des Parlaments kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage. Bei Beschlüssen, die dem fakultativen Referendum unterliegen, läuft die Referendumsfrist 30 Tage nach der vorliegenden Veröffentlichung ab; erforderliches Quorum: mindestens 500 Unterschriften von in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten (Art. 17 der Gemeindeordnung).

Erweiterung Schulanlage Niederwangen - Neue Modulbaute

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Für die Erweiterung der Schulanlagen Niederwangen, neue Modulbaute, wird ein Kredit von Fr. 4'632'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem **fakultativen Referendum**.

Feldeggstrasse, Schlossstrasse, Talbrünnliweg - Ausführung Wasserleitungersatz und Strassenerneuerung

Kredit; Direktion Umwelt und Betriebe und Direktion Planung und Verkehr

Für den Wasserleitungersatz und die Strassenerneuerung wird ein Kredit von insgesamt Fr. 1'100'000.00 zuzüglich Teuerung bewilligt.

Teilrevision Bildungsreglement: Einsetzen einer parlamentarischen Kommission

Beschluss und Wahl; Direktion Bildung und Soziales

1. Das Parlament setzt zur Begleitung der Teilrevision des Bildungsreglements eine nichtständige Kommission "Teilrevision Bildungsreglement" ein. Dauer: Bis zur Beschlussfassung des Parlaments.
2. Die Kommission besteht aus 9 Parlamentsmitgliedern; für die Zusammensetzung ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen ergeben hat.
3. Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Adrian Burkhalter (SVP)
Christian Burren (parteilos)
Martin Graber (SP)
Philippe Guéra (BDP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Hans Peter Kohler (FDP)
Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)

4. Als Kommissionspräsident wird Martin Graber (SP) gewählt:

Reglement über die Erhebung von Gebühren - Änderung der Bestimmungen über den Verzugszins

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Die Änderung des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Artikel 37 Absatz 3 des Abfallreglements vom 20. August 2001 wird wie folgt neu gefasst:
„Für verfallene Rechnungen wird ein Verzugszins von 5 % geschuldet.“
3. Die Änderungen treten am 01.07.2012 in Kraft.

Parlamentarische Vorstösse

Abschreibungen

- 0931 Postulat (SP), "Impulse geben: Konkrete Klimapolitik für Köniz"
1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV-Entwicklung"

Beantwortungen

- 1114 Postulat (BDP, SVP, FDP) "Zukunftsstrategie ÖV-Entwicklung" erheblich erklärt.
1115 Motion (BDP) "Tram Region Bern: Den StimmbürgerInnen eine differenzierte Stimmabgabe ermöglichen" abgelehnt.
1116 Motion (SVP) "Reglementsänderung Wasserversorgung" zurückgezogen.
1201 Interpellation (SVP) "Offizielle Homepage der Gemeinde Köniz - Link zum Restaurationsbetrieb "Bistro im Park": Der Interpellant ist teilweise befriedigt.
1202 Interpellation (SVP) "Festivitäten für Versuchsbetrieb der Buslinie Büschiacker/Schliern": Der Interpellant ist nicht befriedigt.
1203 Interpellation (SP) "Köniz sozial: Jugendliche nicht durch die Maschen des sozialen Netzes fallen lassen!": Der Interpellant ist befriedigt.

Die nächste Parlamentssitzung findet am **Dienstag**, 29. Mai 2012, um 19.00 Uhr statt.

Köniz, 1. Mai 2012